

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Allgemeine Bedingungen

Anmeldung

Die Anmeldung ist verbindlich und gilt bis zum Eintritt in den Kindergarten.

Detaillierte Informationen zu Ihrer Gruppe erhalten Sie zu Beginn der Sommerferien, bzw. vor dem Spielgruppeneintritt.

Ihr Kind kann an einem oder mehreren festgelegten Tagen die Spielgruppe besuchen. Beim mehrmaligen Besuch werden die Kosten entsprechend kumuliert.

Der Probemonat ist in **allen Fällen zahlungspflichtig**, auch wenn man das Kind noch **vor** dem Spielgruppenstart abmeldet.

Beitrag

Im Beitrag enthalten sind Anschaffungen und Unterhalt der Spielsachen, Infrastruktur, Lohn, Sozialabgaben... Der Betrag wird pauschal pro Monat verrechnet und ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen.

Kosten

Rechnungsstart ist jeweils der 1. Tag des Monats indem das Kind startet.

Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise. Die Eltern haben die Möglichkeit die Kosten, in einem einmaligen Betrag im Jahr zu begleichen, monatlich: **12 mal jährlich** oder quartalsweise: 4 mal jährlich, zu begleichen. **Ab Anfang August bis Ende Juli im Voraus**, wenn möglich mit einem Dauerauftrag, fällig am 1. des Monats.

Wir bevorzugen Bank- oder Post-Giro. (Für Einzahlungen am Postschalter werden Ihnen Gebühren verrechnet).

Die Besuche werden pro Quartal verrechnet.

1. Quartal: August bis Oktober
2. Quartal: November bis Januar
3. Quartal: Februar bis April
4. Quartal: Mai bis Juli

Empfehlung

Unsere Erfahrung zeigt, dass sich die Kinder meist besser an den regelmässigen Spielgruppenbesuch gewöhnen, wenn sie die Spielgruppe mind. zweimal pro Woche besuchen dürfen.

Ferien

Während der Wetziker-Schulferien bleibt auch die Spielgruppe Wunderland geschlossen.

Chilbi Montag ist geöffnet.

Austritt vor Beginn der Spielgruppe

Erfolgt der Vertragsrücktritt vor Beginn der Spielgruppe ist eine **Umtriebsentschädigung**

von Fr. 50.-- , sowie der Beitrag pro angemeldeten Spielgruppentag/e, für den 1. Monat zu entrichten.

Austritt Probezeit*

Bei vorzeitigem Austritt erfolgen **keine Rückzahlungen**. Im Wunderland dient der 1. Monat dem gegenseitigen Kennenlernen und ist kostenpflichtig. In dieser Zeit ist die Kündigung **beidseits auf Ende des Probemonats möglich**, (per Mail oder Telefon).

Probemonat = Eintrittsdatum plus (30 Tage), zahlbar sind alle angemeldeten Spielgruppentage.

Kündigung

Bei vorzeitigem Austritt erfolgen keine Rückzahlungen.

Der Vertrag kann von beiden Parteien auf Ende der Monate September bis März, unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist, schriftlich per Mail getätigt werden.

(Letzte Kündigung per Ende März mit Eingang der Kündigung bis Ende Januar)

Bei Schwierigkeiten oder in bestimmten Fällen (längere Krankheit, Todesfall, Umzug oder bei grösseren Startschwierigkeiten), ist eine Sonderregelung möglich.

Bereits bezahlte Spielgruppenstunden dürfen selbstverständlich besucht werden, ansonsten verfallen sie und werden nicht zurückerstattet.

Krankheit

Kinder mit ansteckenden Krankheiten wie Fieber, Durchfall und Erbrechen bleiben bitte auch auf Rücksicht auf die anderen Kinder zu Hause.

Im Verhinderungsfall melden Sie Ihr Kind rechtzeitig bei der zuständigen Leiterin ab (Krankheit, Ferien...)

Es gibt **keine Rückvergütung** für Ferien ausserhalb der Schulzeit.

Auch bei Abwesenheit des Kindes (z. B. Krankheit/Ferien) ist der volle Betrag zu bezahlen.

Bringen und Abholen

Pünktlichkeit ist selbstverständlich und schafft Vertrauen, bringen Sie Ihr Kind frühzeitig und holen es auch rechtzeitig wieder ab.

Bitte informieren Sie die zuständige Spielgruppenleiterin, wenn Ihr Kind von einer Drittperson abgeholt wird.

Ausfall (Regelung während Abwesenheit der Leiterin)

Bei Ausfall der Spielgruppenstunden besteht **kein Anspruch auf Rückzahlungen des Spielgruppenbeitrages**. Fällt die Spielgruppe aufgrund von Krankheit oder Unfall der Leiterin aus, organisiert sie einen Ersatz, sofern der Ausfall länger als zwei aufeinander folgende Spielgruppenhalbtage dauert. Ist dies nicht möglich, bleibt die Spielgruppe geschlossen. die ausgefallenen Stunden können nicht nachgeholt werden und es besteht kein Anspruch auf Entschädigung oder Rückerstattung.

Wird die Spielgruppe Wunderland abgesagt oder geschlossen z. B. **bei Epidemien, Pandemien, Naturkatastrophen, schwerwiegende Verhinderung des Teams**, staatliche oder lokale Anforderungen usw. werden **keine Elternbeiträge zurückgestattet**.

Versicherung

Unfall- und Haftpflichtversicherung für das Kind ist Sache der Eltern. Das Kind ist durch die Spielgruppe nicht versichert.

Schweigepflicht

Die Mitarbeiter sind verpflichtet, alle Informationen über die betreuten Kinder und deren Eltern vertraulich zu behandeln. An die Schweigepflicht bleibt sie auch nach der Vertragsauflösung gebunden.